

Bebauungsplan "Altharen - Ortskern Teil III" der Stadt Haren(Ems) Landkreis Emsland

Kartengrundlage: Zuteilungskarte des
Flurbereinigungsverfahrens
Haren, Kreis Meppen 179

Landkreis Emsland
Gemeinde: Haren(Ems), Stadt Flur: 15
Gemarkung: Haren Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne u. die Darstellung des Planinhaltes vom 30. Juli 1981 (BGBl. I. S. 433) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763)

Art der baulichen Nutzung

WA I Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 Grundflächenzahl

0,5 Geschossflächen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

o offene Bauweise

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen - längere Mittelachse des Hauptgebäudes (Firstrichtung) jedoch in beiden Richtungen, sowohl als auch zulässig

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßengrenzungsline

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) Nr. 25 a BBauG (privat)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

D Dachneigung

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az: 65-610-303-60) gemäß 11 i. V. m. 6 Abs. 2-4 BBauG genehmigt.

Meppen, den 26. März 1986

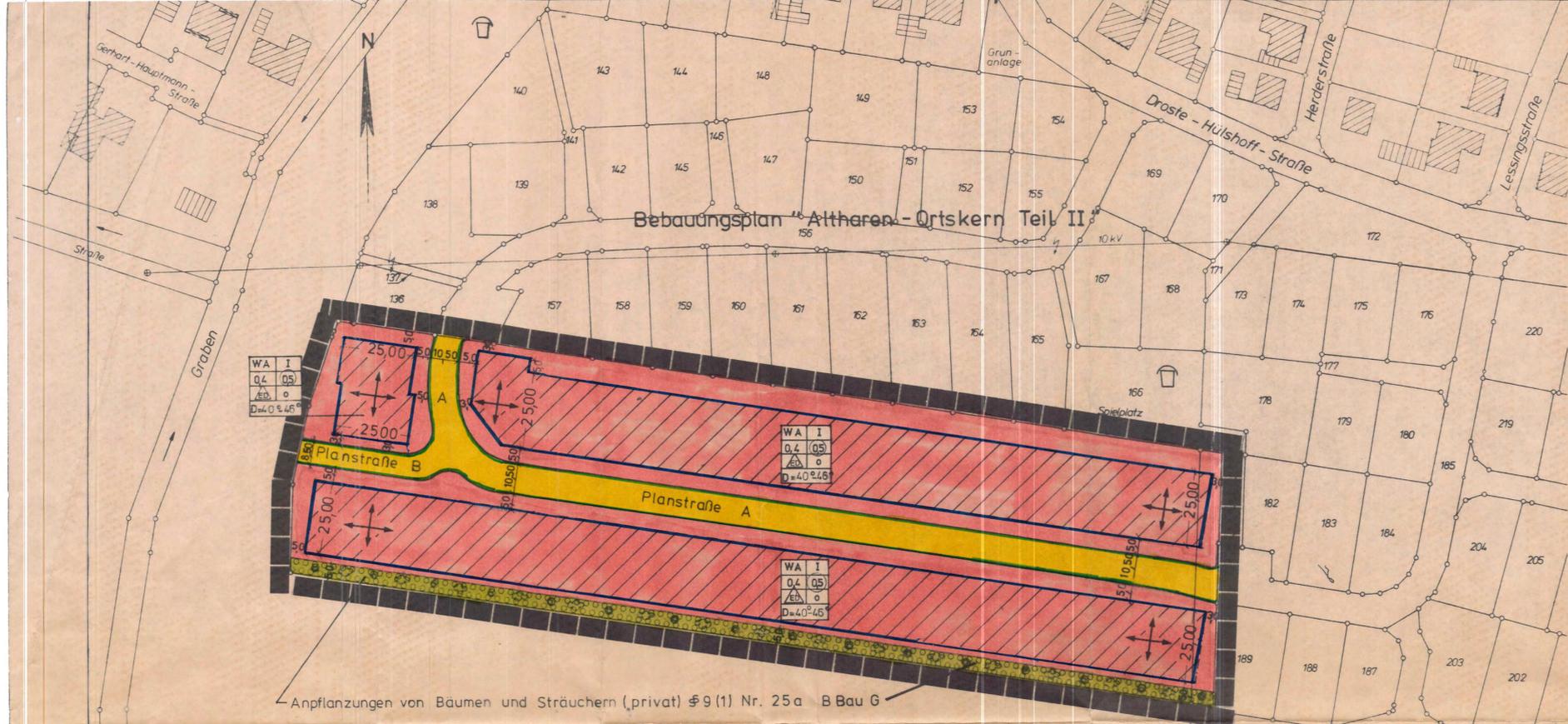
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
IV: gez. Wittröck

Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H. Außenstelle Emsland Am Nachholwäldchen 2 Postfach 1465 4470 Meppen Fernruf (05931) 30013

Verfahren: Bebauungsplan "Altharen-Ortskern Teil III" Haren (Ems) Verfahrens Nr. 2786

Projekt Jng: *Müller* gezeichnet: *Nippert* Außenstellenleiter: H. Hasekamp

Maßstab: 1:1000 Datum Änderung



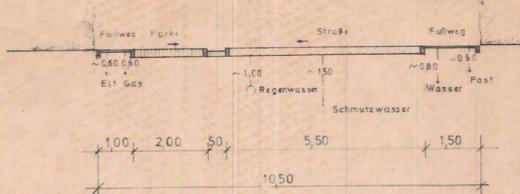
Verfahrgenehmigung für die Stadt Haren erteilt durch das Katasteramt Meppen am 11.10.1984 Az A 10 019/84

Die Planunterlage stimmt nicht mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein, sondern entspricht der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahrens Haren, Kreis Meppen 179 und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.9.1984...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

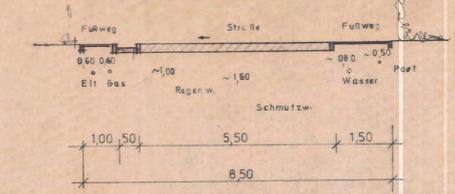
Meppen, den 20. Jan. 1986 Katasteramt Meppen
IA: gez. Jendry (LS) (Verm. Rat)

Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (privat) § 9 (1) Nr. 25 a BBauG

Straßenprofile



Planstraße A



Planstraße B

Festsetzungen

- Durch Text**
- Die Wohngebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben (§ 4 (4) BauNVO)
 - Die Oberkante Kellerdecke darf bei den Hauptgebäuden nicht höher als 0,45 m über der Straßenkante liegen (§ 9 (7) BBauG)
 - Ausnahmen nach § 31 (1) BBauG Die Bauaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Stadt Ausnahmen zulassen:
 - Eine Überschreitung der Höhenlage bis 0,15 m zulassen.
 - Die Überschreitung der Baugrenzen um 1,00 m ist zulässig bei Erkern, Hauseingängen und Balkonen.

Haren (Ems), den 10.12.1985
gez. Pinkernell (Pinkernell) Bürgermeister

Zur Gestaltung

- Die Gebäudehöhe an der Traufenseite darf bei Dächern mit 40° - 46° = 3,75 m, gemessen von der Oberkante des fertigen Fußbodens des Erdgeschosses bis zum oberen Sparrenanschnittpunkt mit der Außenkante des aufgehenden Mauerwerkes, nicht überschreiten.
- Die Gebäude im WA Gebiet sind mit Sattel- oder Walmdächern * zu errichten. Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume sowie Anbauten bis 30 qm sind auch mit Flachdach zulässig.
* mit einer Dachneigung von 40°-46°

gez. Kley (Kley) Stadtdirektor

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2.256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 10 des Adoptionsanpassungsgesetzes vom 24.06.1985 (BGBl. I. S. 144 ff) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1975 (BGBl. I. S. 949) und §§ 36 u. 97 der Nieders. Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zul. geändert durch das Gesetz vom 05.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281) i. V. m. der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490) zuletzt geändert durch VO vom 22.12.1982 (Nds. GVBl. S. 545) und des § 40 Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Haren (Ems), den 10.12.1985
gez. Pinkernell (Pinkernell) Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 10.7.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Altharen-Ortskern Teil III" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 6 BBauG am 20.05.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Haren (Ems), den 10.12.1985
gez. Kley (Kley) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 16.07.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.07.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.08.1985 bis 06.09.1985 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
Haren (Ems), den 10.12.1985
gez. Kley (Kley) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 10.12.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Haren (Ems), den 10.12.1985
gez. Kley (Kley) Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 30.04.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 12 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.04.1986 rechtsverbindlich geworden.
Haren (Ems), den 09.05.1986
gez. Kley (Kley) Stadtdirektor